

Öffentliche Untersuchung

BETRIEBE, DIE GEMÄSS DEM DEKRET VOM 11. MÄRZ 1999 ÜBER DIE UMWELTGENEHMIGUNG EINGESTUFTE ANLAGEN UND TÄTIGKEITEN ENTHALTEN.

Betrifft den Antrag der BIOENERGIE E.G.H. GmbH mit Sitz in 4750 NIDRUM-Zur Held 50 im Hinblick auf den Erhalt der GLOBALGENEHMIGUNG für die Erweiterung der Inputliste der Biogasanlage und Regularisierung geringfügiger Baumaßnahmen in 4750 NIDRUM-Zur Held 50.

Die Akte kann bei der Gemeindeverwaltung ab dem 18.02.2019 eingesehen werden.

Datum des Anschlags des Antrages	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden :
Freitag , den 08.02.2019	Montag, den 18.02.2019	Bauamt der Gemeinde Bütgenbach am Mittwoch, den 06.03.2019 um 11 Uhr	Gemeindeverwaltung Bütgenbach – Zum Brand 40 in 4750 Bütgenbach

Der Bürgermeister setzt die Bevölkerung davon in Kenntnis, dass eine öffentliche Untersuchung bezüglich des vorerwähnten Antrags eröffnet wird.

Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung jeden Werktag während den Öffnungszeiten d.h. zwischen 09.00 und 12.00 Uhr vormittags, mittwochs von 14 bis 16 Uhr Nachmittags und samstags zwischen 10.00 und 12.00 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Wenn die Einsichtnahme samstags morgens stattfindet, muss die Person, die die Akte einzusehen wünscht, sich spätestens vierundzwanzig Stunden im Voraus beim Bauamt (Telefon: 080/44.00.79 Herr BRODEL oder Frau GRÜN) anmelden.

Jeder Betroffene kann innerhalb der oben erwähnten Frist und bis zum Abschluss der Untersuchung ihre schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung vorbringen.

Die mündlichen Beschwerden und Bemerkungen werden auf Anmeldung vom beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen.

Jeder Betroffene kann technische Erklärungen über das Projekt beim Antragsteller, beim beauftragten Gemeindebediensteten, bei der beauftragten Beamtin Öffentlicher Dienst der Wallonie – Operative Generaldirektion für Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie – Deutschsprachige Zelle in 4700 EUPEN-Quartum Center, Hütte 79 (Tel.: 087/598531) oder aber der technischen Beamtin Öffentlicher Dienst der Wallonie – Abteilung Genehmigungen und Zulassungen – Direktion Lüttich in 4000 LÜTTICH – Rue Montagne Sainte Walburge 2 (Tel.: 04/2245819) erhalten.

Die Behörde, die dafür zuständig ist, über den Antrag, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, einen Beschluss zu fassen, ist das Gemeindekollegium.

BÜTGENBACH, den 08.02.2019

Der Bürgermeister,

FRANZEN D.

